Krakauer Zeitung.

Nr. 102. Donnerstag den 4. Mai 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant in der Armee Eduard Grafen Sizzo Noris und dem Lieutenant in der Armee Heinrich Grafen Sizzo Noris die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Mai.

Die „N. Pr. Z." ventilirt heute die Compensationsfrage. Jedermann weiß, schreibt sie, daß die beiden deutschen Großmächte den Krieg gegen Dänemark gemeinsam geführt haben, daß die Herzogthümer an Beide abgetreten, daß sie jetzt in Beider Besitz sind. So wird jeder verständige Mensch unsere öfters ausgesprochene Meinung theilen, daß, wenn Preußen aus der Eroberung und Abtretung dieser Länder Vortheile gewinnen soll, wie es solche denn nach der ganzen Lage der Sache gewinnen muß, daß dann auch Oesterreich nicht einfach leer ausgehen kann. Die geographische Lage schon bringt es mit sich, daß darüber, welcherlei Ansprüche Preußen zu erheben hat, kein Zweifel sein kann. In Bezug auf Oesterreich aber ist das bei seiner Lage viel schwieriger und es wird der Hauptgegenstand sein für die Verhandlungen der beiden Mächte, wie diese Frage zu beantworten, d. h. was Oesterreich zu gewähren ist für die Vortheile, welche Preußen aus seiner Stellung in den Herzogthümern, bez. aus deren engerem Anschluß gewinnen soll und muß. Die „N. Pr. Ztg." läßt hierauf die Vorschläge des Abgeordneten Virchow, Oesterreichs „natürlichen" Besitz, d. h. also mit Ausschluß Italiens, zu garantiren und den Vorschlag der „Köln. Zeitung", die beiden Hohenzollern für den österreichischen Antheil in den Elbherzogthümern abzutreten, die Revue passiren, um sie beide zu verwerfen. Die „N. Pr. Ztg." sendet nun ihrerseits einen Fühler in die Welt und wirft die Frage auf, ob es unter den gegebenen Umständen nicht angemessen wäre, daß Oesterreich mit seinem Gesammtbesitz in den Bund träte, was gewiß auch eine Compensation wäre. Die „N. Pr. Ztg." meint, Oesterreich könne nicht „mit Mundwischen abziehen", aber es scheint, daß sie sich gerne mit bloßem „Maulmachen" abfinden möchte.

Eine Berliner Corr. der „Schles. Ztg." schreibt: Die östereichische Antwort auf die preußische Berufungsdepesche soll im allgemeinen zustimmend lauten, aber über mehrere Puncte Aufklärung nachsuchen und auch mehrere Bedingungen oder doch Voraussetzungen andeuten. Oesterreich soll auch wünschen, daß der zu berufenden Vertretung ein entscheidendes, nicht nur ein consultatives Votum zuerkannt werde, obgleich noch nicht klar, ob dies in der Depesche präcis formulirt ist. Zwischen Preußen und Oesterreich ist man über die Vorfragen jedenfalls noch nicht einig. Die Verhandlungen werden noch einige Zeit erfordern. Man glaubt ohnehin nicht, daß an ein gleichzeitiges Tagen der preußischen und schleswig-holsteinischen Landesvertretung zu denken sei. Nur darauf muß man sich überall gefaßt machen, daß es zu dem Zusammentritt der letzteren kommen wird. Ein nachträgliches Fallenlassen des Gedankens ist kaum noch zulässig. Frankreich wird allerdings wohl nicht von dem preußischen Vorschlage Act nehmen, wie ihm das von betheiligter Seite angerathen worden sein soll. Der Vorschlag ist ihm wohl nicht einmal officiell angezeigt worden, wenn auch selbstverständlich Unterhaltungen mit den Gesandten in Berlin und Paris stattgefunden haben werden. Aber eine Art von Annahme des französischen Princips hat mit dem Vorschlage stattgefunden, und das dadurch Frankreich gegenüber gewissermaßen ein moralisches Engagement eingegangen, läßt sich nicht in Abrede stellen. Die Formel der Berufung ist nicht umsonst ausgesprochen, und wird sich weiter entwickeln. Daß die preußischen Forderungen festgehalten werden, ist allgemein beglaubigt, und so wird angenommen, daß Preußen den Zusammentritt hinauszuschieben suchen werde, bis eine Verständigung mit Oesterreich über die Vorfragen stattgefunden hat oder die Stände sich vorwiegend auf Preußen angewiesen sahen. In dem letzteren Falle würde nöthigenfalls ohne Oesterreich vorzugehen sein. Dabei fragt sich allerdings stets, ob Preußen, nachdem die Berufung einmal erfolgt ist, die Situation noch wie früher beherrschen wird, ob jetzt nicht andere Factoren, die unberechenbar sind, die weiteren Schritte mit bestimmen werden.

Eine Berliner telegr. Depesche der „Schles. Z." vom 2. d. meldet: Die Mittheilungen des „Nord" über Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen werden als wesentlich richtig bezeichnet. Preußen hat dabei sowohl den Großherzog von Oldenburg wie den Herzog von Augustenburg als Prätendenten im Auge gehabt; Oesterreich hat aber die preußischen Vorschläge principiell abgelehnt und erklärt, daß es sich das Urtheil darüber vorbehalten müsse, unter welchen Bedingungen es seine Besitzrechte auf einen Candidaten übertragen könne. Die Unzufriedenheit über die Haltung Oesterreichs spricht sich sehr scharf in einem Artikel der Zeidler'schen Correspondenz aus. In demselben ist gesagt, Oesterreich verneine nur und spiele so die Rolle der Opposition, welche, einer gesunden Machtentwickelung abgeneigt, durch Berufung auf unfruchtbar gewordene Rechtsprincipien, das Wachsthum eines neu heraufkeimenden Rechtes hintertreibe.

Gegenüber einer von verschiedenen Seiten auftauchenden Nachricht, daß Preußen, ungeachtet der österreichischen Einsprache, in Kiel, Friedrichsort und andern Puncten Vorarbeiten für Hafenbauten, Anlage von Werften 2c. betreibe, die dennoch auf eine beabsichtigte Festsetzung im Kieler Hafen schließen ließen, wird dem „Fremdenblatt" als zuverlässig gemeldet, daß von Berlin aus, seitdem der österreichische Protest daselbst eingetroffen, die Sistirung aller weiteren Vorarbeiten, commissionellen Begehungen und Vermessungen angeordnet worden sei. Die preußische Antwort auf die bereits erwähnten österreichischen Vorschläge in Betreff der Art der Ständeeinberufung wird, wie verlautet, demnächst in Wien erwartet.

Nach einem Telegramm des Hamburger Correspondenten wollen Oesterreich und Preußen keine Competenzbeschränkung der schleswig-holsteinischen Stände, räumen demselben aber keine entscheidende Stimme ein.

Das preußische Mitglied der obersten Civilbehörde in Schleswig-Holstein hat, wie mitgetheilt wird, soeben zum drittenmal — zuerst in der Kieler Hafenfrage, dann in der Flaggen-Angelegenheit — den Versuch gemacht, hinter dem Rücken Oesterreichs in den Herzogthümern einseitig vorzugehen. Diesmal hat Herr v. Zedlitz auf eigene Faust die Unterstützung der Landesregierung für Vermessungen in Anspruch genommen, welche preußische Ingenieure an der schleswig-holsteinischen Westküste auszuführen beauftragt sind; aber diesmal hat die Landesregierung es auf einen eventuellen nachträglichen Einspruch des Herrn v. Halbhuber nicht ankommen lassen, sondern, durch die früheren Vorgänge gewitzigt, proprio motu das betreffende Ersuchschreiben an die oberste Civilbehörde mit der „ergebensten Bitte" um Verhaltungsbefehle eingesendet, und Herr v. Zedlitz wird also in der eigenthümlichen Lage sein, im Recurswege sich selbst desavouiren helfen zu müssen.

Nach der Flensburger „Nordd. Z." sollte dem österreichischen Civilcommissar Frh. v. Halbhuber aus Anlaß der Feier von Düppel und Alsen mitgetheilt worden sein, daß, falls er nach Sonderburg zu reisen gedenke, die Corvette „Augusta" zu seiner Verfügung stehe. Diese Angabe ist, wie die „Kiel. Zeitung" aus verläßlicher Quelle erfährt, vollständig erdichtet.

Nach amtlicher Bekanntmachung hat der König Dänemark unter dem 17. v. M. die provisorische schleswig-holsteinische Flagge anerkannt; jedoch soll diese Anerkennung keine Veränderung in der durch den Wiener Friedensvertrag stipulirten Behandlung der schleswig-holsteinischen Schiffe nach den an die meistbegünstigten Nationen von Seiten Dänemarks zugestandenen Vergünstigungen involviren.

Baron v. Scheel-Plessen ist aus Holstein in Berlin eingetroffen und hatte am 2. d. Mittags eine längere Unterredung mit Herrn von Bismarck.

Nach der „Köln. Ztg." beruhte der Widerstand des französischen Ministeriums gegen die Abreise des Kaisers auf der unbestimmten Kunde eines zu Lyon gegen den Kaiser von Polen und Italienern vorbereiteten Complots, von denen eine große Zahl am Mittwoch und Donnerstag verhaftet wurde. Ein öffentlicher Proceß solle dieserhalb nicht angestellt werden. Am Samstag Nachts wurde zu Lyon ein Feuerwerker verhaftet, bei welchem eine Explosion stattfand, ohne daß derselbe genügende Auskunft zu geben vermochte.

Ueber die Absichten des Kaisers Napoleon in Betreff Algiers verlautet nach Pariser Nachrichten vom 2. d., daß er den Küstenstrich völlig Frankreich einverleiben will. An den entferntesten Gränzen des einverleibten Theiles Algiers sollen Festungen errichtet werden und letzterer unter der Oberhoheit Frankreichs von regierungsfreundlichen Häuptlingen regiert werden.

Ueber Marseille nach Paris eingelangte Nachrichten vom 2. d. melden, Herr Vegezzi habe eine Audienz gehabt, deren Resultat den Senator zur Abreise von Rom veranlaßt, um von seinem Monarchen neue Instructionen einzuholen, da die Verhandlungen sich unerwartet über das anfänglich gesteckte Ziel hinausgegangen; von einem Abbruch der Verhandlungen ist also keine Rede.

Das Antwortschreiben des Königs Victor Emanuel an den Papst enthält, nach dem „Avvenire", folgende Anerbietungen als Gegenleistungen, falls der heil. Vater auf die weltliche Macht verzichten wolle: a) Anerkennung der vom Papste für die vacanten Diöcesen ernannten Bischöfe; b) Belassung der geistlichen Orden, der Klöster und Klöstergüter; c) den Titel einer Ehren-Hauptstadt für Rom; d) Verlegung einer italienischen Garnison nach Rom.

Der römische „Czas"-Correspondent, dessen Nachrichten nicht aufhören oft wörtlich mit denen des Corresp. der erst später hier eintreffenden „Kreuzztg." übereinzustimmen, macht in einem ausführlichen Schreiben aus höherer Quelle geschöpfte Enthüllungen über die Genesis der Vegezzi'schen Mission, wonach dieselbe die Folge der unmittelbaren Initiative des H. Vaters ist, ihren Ursprung von dessen Aufenthalt in Castel Gandolfo datirt und sich nur durch die mittlerer Weile eingetretene Convention-Affaire und Publication des Syllabus, zu der der Papst nur ungern sich bestimmen lassen, so lange verzögert. Pius IX. will bei seinem Tode keinen Bischofssitz verwaist, die Kirche in Italien nicht ungesichert zurücklassen.

Die Nachrichten aus Madrid lauten trübe. Der Widerstand gegen den neuen Alcalde Corregidor dauert fort. Alle Alcaldes Tenentes haben ihre Entlassung genommen. Für das Nationalfest am 2. Mai will Niemand das Präsidium übernehmen. Wegen regnerischer Witterung wurde ein Stiergefecht vertagt, die Regierung ist noch immer entschlossen, Polizeiwachen hinzuschicken. Auch aus Barcelona lauten die Nachrichten übel. Von Cadix und Ferrol werden in größter Eile Schiffe entsendet, um Truppen in Domingo aufzunehmen, welches bis Mitte Juni geräumt werden soll.

Spanische Blätter melden, der neue portugiesische Minister-Präsident, Marquis Sa da Bandeira, habe den Cortes die Absicht angezeigt, „angesichts der in Europa möglichen Eventualitäten Lissabon sowohl von der Land-, als von der Seeseite aus zu befestigen".

Beim Abschluß des Scheldevertrages wurde zwischen Belgien und Preußen die Vereinbarung getroffen, daß ersteres unmittelbar nach Ratification des franco-preußischen Vertrages aller Vortheile des letzteren solle theilhaftig werden. Preußen hat indessen neuerdings der belgischen Regierung einige nicht besonders erhebliche Tarifänderungen abverlangt, welche man von Brüssel aus ohne große Schwierigkeiten gewähren dürfte.

Unter der Ueberschrift „Nachträge zur polnischen Revolution bringt das neueste Heft (Nr. 4) der „Berliner Revue" einen langen augenscheinlich aus wohlunterrichteter Quelle stammenden Aufsatz, der aus Anlaß der unlängst in Warschau erfolgten Verhaftungen eine Reihe von interessanten Personalnotizen nebst Briefschaften mittheilt. Das Ganze gewährt einen deutlichen Einblick in das Treiben der polnischen Nationalregierung und legt dar, mit welcher unglücklichen Leichtfertigkeit eine Handvoll junger unreifer Leute den Aufstand schürte und die Nationalsteuern, die sie von ihren Landsleuten beizutreiben wußten, schamlos vergeudeten. Unter den abgedruckten Briefen befindet sich auch einer von Alexander Guttry, in welchem er einen Agenten tüchtig heruntermacht, der neue Geldmittel haben wollte, nachdem er die früheren durchgebracht hatte.

Die canadische Deputation, die wegen der Conföderationsfrage der britischen Colonien Nordamerika's nach dem Mutterlande abgeordnet war, ist in London eingetroffen.

Der in Lima abgehaltene Congreß, an welchem acht Republiken theilgenommen und einen Defensiv-Vertrag abgeschlossen haben, ist am 13. März beendigt worden.

†† Krakau, 4. Mai.

Die „Lemb. Ztg." bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate April 1865 bei den k. k. Kriegsgerichten rechtskräftig abgeurtheilten Personen.

Beim k. k. Kriegsgerichte zu Krakau.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes, §. 58. C. St. G. B.

1. Witold Lesicki, falsch Ludwig Rożański, Gutspächter aus Mariampol im Augustower Gouvernement, 29 J. alt, zu 6jähr. schweren Kerker. — 2. Valerian Korytko, Diurnist zu Krakau, 41 J. alt, zu 15jährigen schweren Kerker.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 C. St. G. B.

3. Isidor Niementowski, falsch Alfred Nesward, Commis-Voyageur, aus Frankreich, nach Russisch-Polen zuständig, 27 J. alt, in Concurrenz mit der Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen unter Anrechnung von 4 Monaten der Untersuchungshaft zu 6 Mon. Kerker. — 4. Georg Sawicki, falsch Andreas Szczudłowski, ehemals Bürgermeister zu Kobiel im Königreich Polen, 26 J. alt, in Concurrenz mit der Uebertretung gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen 3 Monate der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 5. Josef Sławikowski, Gutspächter zu Tkanowa, 46 J. alt, zu 4wöch. Kerker, im Gnadenw. zu 14täg. Arrest. — 6. Marcel Ritter von Żuk Skarzewski, Gutbesitzer zu Pazyzawa, 50 J. alt, zu 6wöch. Kerker, im Gnadenwege zu 3wöch. Arrest. — 7. Adolf Ritter v. Dobrzyński von Jelita, Gutsbesitzersohn aus Biskupie 34 J. alt, zu 4wöch. Kerker, im Gnadenw. zu 14täg. Arrest. — 8. Valerian Rogowski, Apotheker aus Wienckowice, 34 J. alt, und — 9. Eduard Milkowski, Postmeister in Gorlice, 82 J. alt, zu einmonatl. Kerker. — 10. Alexander Myslewicz, Tischlermeister in Krakau, 40 J. alt, zu 1jähr. Kerker. — 11. Josef Jrzyk, Bäckerlehrling aus Czasiaw, 21 J. alt, zu 14täg. Kerker. — 12. Boleslaus Długoszewski, Techniker, aus Altsandec, 20 J. alt, zu 3wöch. Kerker. — 13. Alfred Serafiński, Diurnist, aus Wiśnicz, 27 J. alt, gänzlich losgesprochen. — 14. Peter Terlecki, Schneidergeselle in Krakau, 38 J. alt, in Concurrenz mit dem Verbrechen des Mordes aus politischen Motiven und die Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl vom Verbrechen ab inst. losgesprochen wegen der Uebertretung zu 8täg. durch 2 Fasttage versch. strengen Arrrest. — 15. Johann Cantius Twardykowski, Förster zu Strzelce wielkie, 46 J. alt, zu 3wöch. Kerker. — 16. Thomas Jaskulski, Pfarrer zu Strzelce wielkie, 60 J. alt, und — 17. Rozalia Młynarczyk, Dienstmagd zu Strzelce wielkie, 27 J. alt, ab inst. losgesprochen.

Wegen Verbrechens gegen öffentliche Ruhe und Ordnung §. 279 C. St. G. B.

18. Stanislaus Węgiel, Grundwirth aus Zelkow, 40 J. alt, zu 1wöch. durch 2 Fasttage versch. Arrest. — 19. Joachim Orkisz, Grundwirth aus Zelkow, 33 J. alt, und — 20. Marianna Stawarska, Grundwirthin aus Zelkow, 34 J. alt, zu 8 täg. durch 1mal. Fasten versch. Arrest. — 21. Katharina Węgiel, Grundwirthin aus Zelkow, 34 J. alt, zu 8täg. durch einen Fasttag versch. Arrest, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 22. Johann Staworski, Grundwirthssohn, aus Zelkow, 16 J. alt, zu 4täg. Arrest, im Wege der Gnade gänzlich nachgesehen. — 23. Josef Staworski, Grundwirthssohn, aus Zelkow, 18 J. alt, zu 14 täg. Arrest.

Wegen Verbrechens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen §. 312 C. St. G. B.

24. Jacob Badu, Grundwirth aus Biala, 36 J. alt, zu 6täg. Arrest. — 25. Leopold Rotter, Restaurateur zu Saybusch, zu 40 fl. Geldstrafe, eventuell zu 8täg. Arrest. — 26. Ladislaus Ritter v. Żuk Skarzewski, Privatier zu Jasowsko, 40 J. alt, im Gnadenwege zu 7tägigen Arrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, durch unbefugten Waffen- und Munitionsbesitz.

27. Abraham Goldberger, Propinationspächter zu Glodkowice, 31 J. alt, zu 5 fl. Geldstrafe. — 28. Peter Sekuła, Taglöhner, aus Barnowice, 45 J. alt, — 29. Peter Frączek, Dienstknecht, aus Morgan, 28 J. alt, und — 30. Johann Sekuła, Grundwirth aus Bronowice, 40. J. alt, zu 4täg. Arrest. — 31. Adalbert Russin, Dienstknecht aus Osielec, 26 J. alt, zu 10täg. Arrest. — 32. Kasimir Topa, Grundwirth zu Glichow, 60 J. alt, zu 14täg. Arrest. — 33. Joseph Pilch, Grundwirth aus Stanislau dolny, 37 J. alt, und — 34. Peter Pacut, Grundwirth, aus demselben Orte, 49 J. alt, zu 4täg. Arrest. — 35. Andreas Wedza, Grundwirth aus Kościelisko, 60 J. alt, zu 9täg. Arrest. — 36. Nikolaus Kudlo, Dienstknecht aus Strzela wielka, 18 J. alt, zu 3täg. Arrest. — 37. Ignaz Fugiel Bauerssohn, aus Walowice, 26 J. alt, zu 6täg. Arrest. — 38. Moses Wellner, Propinationspächter zu Chocznow, 37 J. alt, zu 6 fl. Geldstrafe. — 39. Laurenz Marcinkiewicz, Taglöhner aus Wytrzyska, 26 J. alt, zu 6täg. Arrest. — 40. Thomas Wąsielek, Grundwirth aus Wolowice, 67 J. alt, die 8täg. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. 41. Andreas Furman, Grundwirth aus Mocżydło, 27 J. alt, ab inst. losgesprochen. — 42. Johann Rysiak, Grundwirth aus Przeginia, 30 J. alt, zu 4täg. Arrest. — 43. Joseph Rysiak, Grundwirth, aus Przeginia 46 J. alt, zu 4täg. Arrest. — 44. Joseph Wosniza, Grundwirth aus Górka, 40 J. alt, zu 25 fl. Geldstrafe, eventuell zu 8täg. Arrest. — 45. Nepomuk Szymański, Gutsb. aus Wrzempnia, 32 J. alt, zu 6 fl. Geldstrafe. — 46 Franz Drzewniak, Grundwirth aus Kobylany, 24 J. alt, in Concurrenz mit dem Verbrechen der Diebstahlstheilnehmung §. 185 C. St. G. B. über Anrechnung von 3 Monaten der Untersuchungshaft als Strafe noch zu 3mon. Kerker. — Johann Kuciel junior, Grundwirth aus Rudna, 30 J. alt, und 48 Johann Kuciel senior, Taglöhner, aus demselben Orte 50 J. alt, in Concurrenz mit der Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl (§. 460 C. St. G. B.) 4 Wochen der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet.

△ **Wien,** 28. April. [Täuschungen in dem Kriegsbudget.] Der diesjährige Bericht des Finanzausschusses über das Kriegsbudget ist so reich an Anschuldigungen der Regierung, an Unrichtigkeiten, falschen Schlüssen, irrthümlichen Angaben, Fehlern und Widersprüchen, daß wir den Berichterstatter nur in einzelnen Partien folgen können, um das Falsche an dem Wahren abspiegeln zu lassen. Eine solche Partie bildet für uns das Extraordinarium des Kriegsbudgets, nachdem der Berichterstatter auf dem Wege seiner Vergleichungen zu dem Schluße gelangt ist, daß das Extraordinarium mit der Elasticität seiner Gränzen, wie der gelehrte Referent Dr. Giskra glauben machen will, gegen das Ordinarium vielfach nur als Gelegenheit benützt erscheine, um mittels Theilung der Posten die Auffälligkeit einzelner Forderungen abzuschwächen. Es ist dies eine jener Anschuldigungen, die dem Referenten so geläufig sind und die für liberal in gewissen Kreisen gelten, wenn sie nur die Regierung zum Vorwurfe haben. Zur Abwehr solcher Liberalitäten glauben wir uns aber doch nicht versagen zu können, der Wahrheit die Ehre zu geben. Der Referent stützt seinen Vorwurf darauf, daß die Regieauslagen bei den Verpflegsmagazinen die Auslagen für Neubauten, für Ergänzungs- und Urlauber-Transporte, endlich die Mehrkosten für Transene im Ordinarium der Reihe nach um 10,000, 220.500, 400 und 85.000 vermindert, dagegen im Extraordinarium in derselben Reihenfolge um 80.000, 752.353, 91.000 und 60.000 vermehrt erscheinen. Darnach verlöre wohl jede Herabsetzung im Ordinarium ihren Werth, wenn sie durch eine bei denselben Posten ohne zureichenden Grund im Extraordinarium vorgenommene Erhöhung neutralisirt würde. Betrachten wir aber die obigen Ziffer näher und zwar die bedeutendsten von ihnen, nämlich jene, die sich auf die Neubauten beziehen, so begegnen wir abermals einem groben unverzeihlichen Irrthume des Referenten. Aus der Vergleichung der Voranschläge 1864 und 1865 geht hervor, daß die Beköstigung der Festungsbauten heuer sowohl im Ordinarium als im Extraordinarium vermindert, dagegen jene der anderen Bauten in beiden Gruppen erhöht wurde. Und da beide Erfordernißposten stets getrennt behandelt wurden und auch so behandelt werden müssen, so kann der Handlungsweise der Regierung keine Täuschung zu Grunde liegen. Was die Differenzen bei dem Transenen-Aufwande betrifft, ist das Gesammterforderniß bei diesem Posten heuer um 25.000 fl. geringer. Der relative Mehraufwand im Extraordinarium erklärt sich aber dadurch, daß der Stand der Truppen hier erhöht worden ist, während er im Ordinarium in viel höherem Maße vermindert worden ist. Wozu nun, fragen wir, hätte die Regierung es hier nöthig gehabt, die „elastischen" Gränzen des Extraordinariums zur Abschwächung der Auffälligkeit der Forderung zu benützen, da sie im Ganzen weniger benöthigt, als im Vorjahre? Endlich ist aber noch zu bemerken, daß die außerordentlichen Verhältnisse in Italien vielfache Truppenmärsche und Dislocations-Veränderungen nöthig machen, welche unter normalen Umständen entbehrlich würden. Diese beiden letztgenannten Ursachen, namentlich aber die Veränderungen des Truppenstandes sind es auch, welche die Verschiedenheiten in den Erfordernissen für die Urlauber- und Ergänzungstransporte, sowie für die Verpflegsregieauslagen hervorbringen. In letzterer Beziehung wirkt übrigens die nur durch die Aufstellung der Armee in Italien und Dalmatien nöthig gemachte Unterhaltung von großen Festungs-, Approvisionirungs- und Kriegsreserve-Vorräthen, namentlich bei der großen Vermehrung der Kosten mit, und es ist daher wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die bezüglichen Auslagen zu den außerordentlichen gezählt werden müssen. Und dies sind nun die Verhältnisse, auf welche die Behauptung über die Benützung der elastischen Gränzen des Extraordinariums sich gründen will. Daß hier aber eine Täuschung von Seiten der Regierung nicht vorliegen kann, dürfte nun wohl nicht nur dem gelehrten Referenten, sondern auch jedem minder gelehrten Leser klar sein.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der zweistündigen gehaltreichen, von einem Theile des Parlaments aber sehr kühl aufgenommenen Rede des Freiherrn v. Hock über den österreichisch-zollvereinlichen Handelsvertrag entnehmen wir Folgendes: Freiherr v. Hock begann mit einer Geschichte des Vertrages. Allen sei der Eindruck bekannt, den der Abschluß des französisch - preußischen Handelsvertrages auf die Handelswelt machte. Frankreich, das früher den Schutzzoll so protegirte, warf plötzlich dieses System über den Haufen und setzte das Maximum mit 30 pCt. vom Werthe der Waare fest. Ja es ging noch weiter, indem es in dem mit England abgeschlossenen Vertrage auf 10 pCt. vom Werthe der Waare herabging. England hob zugleich alle Zölle von Manufacturen auf. Dem englisch-französischen Vertrage folgten noch andere. Holland, Belgien, Schweiz, Zollverein schlossen mit Frankreich ähnliche Verträge ab. Dadurch bildeten sich rings um die österreichische Gränze Zollzustände, welche dem Freihandel gleich kommen. Oesterreich und Rußland seien die einzigen Staaten, wo noch Hochschutzzollsystem herrsche. Oesterreich könne sich auch nicht länger der Nothwendigkeit verschließen, mit dem Schutzzollsystem zu brechen. Wir können uns nicht hermetisch verschließen. Wir haben Völkerschaften, welche ihre Brüder außerhalb Oesterreich haben, und können ihnen den Verkehr mit ihren Brüdern nicht durch Zollschranken erschweren. Wir sind auf die Sympathien des Westens angewiesen und können diese nicht durch Zollschranken von uns fern halten. Unsere Gränze ist den Wirkungen des Freihandelssystems ausgesetzt; wenn wir an dem Schutzzoll festhalten, bildet sich ein Schmuggelsystem aus, dem schwer zu steuern. An der italienischen Gränze, wo der Freihandel bereits in Kraft ist, blühe auch der Schmuggel, und dreißig Mann Finanzwache pr. Meile können dem nicht steuern. Eben solche Verhältnisse würden sich an allen Gränzen ausbilden. Er weise auf Rußland hin, wo trotz der sorgfältigsten Ueberwachung der Gränze der Schmuggel wuchere. Der Vertrag, welchen Frankreich mit Preußen schloß, war für uns wichtig, weil wir zur Zollreform gedrängt wurden und weil er ein Hinderniß zu unserer Einigung mit dem Zollverein war. Die Regierung habe eine Aenderung des Vertrages angestrebt; es folgten lange Unterhandlungen, ein langer Kampf, wir boten zum Preis sogar unsern Eintritt in den Zollverein, trotz der finanziellen und handelspolitischen Opfer, welche für uns damit verbunden waren. Wir durften uns keine Illusionen darüber machen, daß selbst im Falle des Gelingens eine Reform des Zolltarifs nothwendig würde. Die Regierung hat daher diese Reform angestrebt. Die Regierung sei bei dieser Arbeit bestrebt gewesen, den bestehenden Verhältnissen gerecht zu werden und hat deshalb die sorgfältigsten Erhebungen gepflogen. Das Resultat war der Tarifsentwurf vom 14. November 1863. Dieser wurde den Handelskammern zc. zur Begutachtung vorgelegt; mehrere dieser Gutachten, namentlich der Wiener Handelskammer, waren von besonderem Werthe. Der Tarif wurde sodann einer Revision unterzogen. Die Bemühungen zum Eintritt mit dem Zollverein blieben fruchtlos. Sobald dies feststand, mußte die Regierung neue Gesichtspuncte finden. Die Tarifsreform war unvermeidlich. Sollen wir diese R vision nicht dazu benützen, um Vortheile für uns zu erobern? Wir bedürfen des Zollcartels, um die Reform nicht so weit führen zu müssen, daß unsere Industrie, welche durch den Schutzzoll groß geworden, nicht darunter leide. Wenn wir nicht Größeres erreichen konnten, so war doch das Ziel ein großes. Dies waren die Motive der Regierung zu den gepflogenen Unterhandlungen in Prag und Berlin. In Prag verhandelten wir mit Preußen, allein es waren Vorverhandlungen; zu einem definitiven Resultat konnten sie nicht führen. In Berlin war Preußen, Baiern und Sachsen von den übrigen Zollvereinsstaaten zur Einigung ermächtigt; es konnte daher ein definitives Resultat erzielt werden. Oesterreich war berechtigt, bei jeder Anforderung, welche man ihm stellte, zu fragen, ob sie seine Interessen nicht benachtheilige und war daher im Stande, manche abzuweisen. Wenn die Verhandlungen lange Monate dauerten, so tragen nicht Streitigkeiten der Negation Schuld, sondern die Verschiedenheit der Tarife und die Verschiedenheit der Ansichten über den Werth unserer Concessionen. Ein anderes wesentliches Hinderniß war, daß manche Zollsätze des neuen Tarifsentwurfs höher sind, als der Zollverein früher zahlte. Dagegen remonstrirten die Staaten des Zollvereins. Sie waren auch nicht geneigt, Oesterreich Zollbegünstigungen zuzugestehen, bei welchen der österreichische Vertreter beharrte. Der Zollverein erinnerte sich an Zustände vor 1854 und wies auf die Demoralisation der Zollorgane und der Gränzbevölkerung hin. Der Vertreter erwiderte, daß von einem Hochschutzzollsystem in Oesterreich keine Rede sein könne, wies auf den Tarifentwurf hin, welcher nur mäßige Schutzzölle kenne. Er konnte nicht verneinen, daß das Zollcartell eine gewisse Bedeutung für Oesterreich habe, aber auch für den Zollverein ist es nicht ohne Werth. Die Bevollmächtigten gewannen die Ueberzeugung, daß Oesterreich und Deutschland sich nicht feindlich gegenüberstehen und die nachbarlichen Beziehungen, welche sich seit zwölf Jahren herausbildeten, nicht zerrissen werden können. So kam der Vertrag vom 11 April zu Stande. Auf den Inhalt des Vertrages übergehend, bemerkt Redner, derselbe halte die eventuelle Zolleinigung fest und weist zu diesem Behufe auf den Art. 25 hin. Er wolle nicht sagen daß diese Versprechen von großem Werthe sind, aber dessenungeachtet sind diese Stellen im Vertrage nicht werthlos. Es wird in denselben das Princip der Zusammengehörigkeit Deutschlands und Oesterreichs ausgedrückt. Durch den Vertrag behalten viele Producte Oesterreichs die Zollbegünstigungen welche sie früher hatten, z. B. Bodenproducte gehen frei aus und ein. Da aber unser Export in dieser Sache die Einfuhr weit übersteigt, so hat diese Bestimmung wohl für uns den größeren Werth. Redner zeigt dies noch an mehreren Beispielen, berechnet nach dem Zollwerthe, daß der Zollverein bei Abschluß des Vertrages ein Opfer von 1,500.000 fl. brachte, während das Opfer Oesterreichs 800,000 fl. betrage, und geht dann auf eine Datailirung der einzelnen Bestimmungen des Vertrages über. Er stellt Vergleiche zwischen dem Februarvertrage und dem Cartell vom 11. April 1865 an. Er weist beispielsweise auf den Verkehr mit rothen Handgespinnsten hin, vom welchen 4000 Ctr. herein und 4500 Ctr. hinausgeführt, überdies gehen mehr als 20,000 Ctr. rohe Leinwand hinaus. Davon lebt eine bedeutende Anzahl Weber im Norden Böhmens und im Mühlviertel. Diesem Theile des Verkehrs bietet der Vertrag große Begünstigungen und Vortheile. — Eine weitere Bestimmung betreffe die Nachahmung von Stempelpostmarken, des amtlichen Verschlusses zc., welche jetzt so betrachtet werden sollen, als seien diese Fälschungen gegen den Zollverein begangen, und es sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß alle Zollvereinsstaaten dem beitreten werden. Redner will die lange Reihe von Begünstignngen nicht weiter fortsetzen, betont, es seien noch weitere theils zugesagt, theils in Aussicht gestellt und sagt, der Vertrag mit dem Zollverein sei so vortheilhaft als überhaupt ein Handelsvertrag sein kann. Die Ziele welche man sich bei Eröffnung der Behandlung steckte, seien erreicht. Die Ratification des Vertrages sei von Seiner Majestät dem Kaiser von der Zustimmung des Reichsrathes abhängig gemacht, und er zweifle keinen Augenblick, dieselbe zu erhalten. Das Haus wolle das das Gleichgewicht im Staatshaushalt, es könne also nicht zugeben, daß die Zolleinnahme stetig abnehme und dabei die Industrie zu Grunde gehe. Das Haus habe wiederholt auf die Nothwendigkeit von Handelsverträgen hingewiesen, es könne daher nicht an dem bisherigen Zollsystem festhalten, welches dem betreffenden Staat nur unangenehm ist. Redner weist auch auf die Vortheile hin, welche der Vertrag den Bodenerzeugnissen Ungarns gewähre, und sagt, diese würden nie in eine Versammlung eintreten, welche ihren Intereressen entgegentritt; schon deshalb glaube er, das Haus werde die Zollreform so rasch als möglich durchführen. — Redner betont die Nothwendigkeit, daß der Vertrag auch rechtzeitig (bis 23. Mai) angenommen werde, wenn auch, wie er gestehe, die Zeit zur Berathung und Beschlußfassung dem Hause sehr kurz zugemessen sei. Er weist auf die Nachtheile hin, welche aus der Nichtannahme sowohl für einzelne Industriezweige, als auch für den Staat durch Ausfall in den Zolleinnahmen erwachsen würden und betont namentlich, daß, da der Vertrag nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden könne, eben nur zu erwägen sei, ob er solche Vortheile biete, daß er annehmbar sei. Niemand werde das Haus der Uebereilung zeihen können.

Der Finanzausschuß für 1865 hielt vorgestern eine Sitzung. Der Obmann Frhr. v. Pratobevera eröffnete dieselbe mit der Mittheilung, daß der Finanzminister die Vorlage, betreffend die Veräußerung einiger Staatsdomänen und Montan-Entitäten, zurückziehen und eine andere an deren Stelle einbringen werde. Der Ausschuß beschloß, da von der Absicht, die in der jetzigen Vorlage bezeichneten Staatsdomänen und Montanobjecte zum Verkauf zu bringen, auch in der zu erwartenden Vorlage nicht abgegangen werde, in der Verhandlung über die Feststellung der zu veräußernden Objecte fortzuschreiten. Abgeordneter Steffens referirte über eine gegen den Verkauf des Bergwerkes Idria gerichtete Petition der Gemeindrepräsentanz der Bergstadt Idria, und beantragte: der Ausschuß möge sich gegen den Verkauf des Bergwerkes Idria aussprechen. Der Ausschuß entschied sich nach längerer Debatte, in welcher sich die Abgeordneten Wurzbach, Brinz und Teutsch gegen, die Abgeordneten Baron Eichhoff, Baron Ingram, Herbst und Skene für den Verkauf aussprachen, gegen diesen Antrag. Der Ausschuß hat sich demnach, da der Verkauf der übrigen von der Regierung vorgeschlagenen Objecte keinen Widerspruch fand, für die völlige Aufnahme der Regierungsvorlage entschieden.

Die Agitation in Dalmatien gegen die Beschuldigungen, welche der Herr Staatsminister wider die Franciskaner in Sign und einen Theil der dalmatinischen Bevölkerung erhoben hat, wird fleißig geschürt. Wir finden in der neuesten Nummer des in Zara erscheinenden „Il Nationale" abermals einen Beitrag in dieser Beziehung. Es ist dies der Text einer Petition, welche von den angesehensten Bürgern von Sign unterzeichnet, an das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes eingeschickt werden soll. Darin werden die Franciskaner von Sign gegen die obenerwähnten Anschuldigungen in Schutz genommen, ihr patriotisches und opferwilliges Wirken im Kreise der Bevölkerung hervorgehoben und schließlich die Hoffnung ausgesprochen, daß den Franciskanern zur Erhaltung ihres Gymnasiums eine entsprechende Subvention aus Reichsmitteln gewährt werden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Mai. Se. Majestät der Kaiser besuchte gestern um halb zwölf Uhr Ihre k. Hoheit die Kronprinzessin Isabella von Brasilien im Palais Koburg. Auch haben Ihre k. H. die Erzherzoge Albrecht, Rainer, Leopold und Ludwig Victor, dann der Herr Großherzog von Toscana und Prinz von Neapel dem hohen Gaste Besuche abgestattet.

Von dem Preßburger Wettrennen schreibt man dem „Pesti Naplo": Nicht von dem Wettrennen will ich Ihnen berichten, sondern von was ganz Anderem, was bei dieser Gelegenheit die Herzen der hiesigen Bevölkerung mit Freuden erfüllt und sicherlich auf jeden Ungar herzerhebend wirken wird. Se. Majestät war zu dem Wettrennen in Begleitung Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Wilhelm erschienen. Se. Majestät erschien unter uns, blos von einigen Stabsofficieren begleitet, wie ein Fürst, der unter seinem Volke seine beste Garde weiß und der es verschmäht, sich mit einer Schaar von Wachen zu umgeben, wenn er sich unter dasselbe begibt. — Mit der huldvollsten Leutseligkeit verkehrte Se. Majestät mit den zahlreich anwesenden Mitgliedern unserer Aristokratie, und bewegte sich ohne jede Begleitung hin und her unter der dicht gedrängten Menge. Es war dies nicht allein die Bevölkerung von Preßburg, welche Se. Majestät durch sein Vertrauen ausgezeichnet; nein, es war das Volk von ganz Ungarn! — Und dieses Volk wird das Vertrauen seines Monarchen nicht mißkennen! — Der Correspondent citirt hier aus dem bekannten Ostersonntagsartikel des „Naplo" jene Stelle, wo Deak ebenfalls das Vertrauen und die Hoffnung der Nation in die Person des Monarchen setzt. Se. Majestät, schließt der Correspondent, verließ unter den Jubelrufen der Menge Preßburg, ein unvergängliches Andenken in unser Aller Herzen zurücklassend.

Morgen findet zu Ehren der Kronprinzessin von Brasilien bei Sr. Majestät dem Kaiser Hoftafel statt. Zu derselben ist auch der Herzog Ernst von Sachsen-Weimar geladen.

Sämmtliche Mitglieder der Stadterweiterungs-Commission haben im Laufe des gestrigen Tages folgendes Allerhöchste Anerkennungsschreiben durch den Verwaltungsminister Herrn v. Lasser zugestellt erhalten: „Se. k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 30. April 1865 allergnädigst anzuordnen geruht, daß den Mitgliedern der gemeindlichen Stadterweiterungs-Commission für ihr ersprießliches und eifriges Wirken bei der Stadterweiterung die a. h. Zufriedenheit ausgedrückt werde. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich mich beehre, Euer Wohlgeboren von dieser a. h. Anerkennung hiemit in Kenntniß zu setzen." Lasser.

Die auf Veranlassung des Bürgermeisters auf die Stadterweiterung geprägte Medaille bringt auf der Aversseite das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers und auf der Reversseite die Stadt Wien, über welche der Genius segnend die Hände ausbreitet, mit der Unterschrift 1857, das Datum der a. h. Entschließung zur Stadterweiterung. Im Rande der Medaille sind die Worte eingegraben: „Zur Erinnerung an die feierliche Eröffnung der Ringstraße 1865. Die Stadt Wien." Dieselbe wurde Sr. Majestät dem Kaiser vom Bürgermeister, aus Gold geprägt, überreicht. Die Herren Erzherzoge und die Minister erhalten diese Medaille aus Silber geprägt. Eine gewisse Anzahl wird aus Bronze geprägt und dann wird die Stanze vernichtet.

Hofrath Pilat ist gestern Abends verschieden. Joseph Anton Edler von Pilat, wirklicher Regierungsrath im Präsidialbureau des Ministerium des Aeußern, war im Jahre 1779 geboren, war also einer der ältesten Beamten und zugleich einer der ältesten — Journalisten Oesterreichs. Als Journalist gründete er vor dem Befreiungskriege den „Oesterreichischen Beobachter", der im Jahre 1848 aufhörte. Pilat war 40 Jahre im Cabinette des Fürsten Metternich, und blieb auch nach den Ereignissen des Jahres 1848 im Ministerium des Aeußern thätig.

Hofrath Oppolzer, der bei seiner Ankunft in Nizza sogleich in den Reisekleidern zu dem so schwer erkrankten Kronprinzen von Rußland eilen mußte, fand denselben bereits in Agonie. Die letzten vier Stunden weilte Oppolzer noch an dem Krankenbette des Sterbenden. Nach 24 Stunden wurde die Section und Einbalsamirung des Verblichenen vorgenommen. Staatsrath Pirogoff machte die Section und Hofrath Oppolzer, der als Vorsitzender bei derselben fungirte, dictirte den Leichenbefund in deutscher Sprache zu Papier. Bei dieser Veranlassung gebrauchten die Aerzte Zdekauer, Oppolzer, Pirogoff und Carell die Vorsicht, die Diagnose, welche sie bereits an dem Lebenden gestellt, vor der Section niederzuschreiben, um dadurch allen nachträglichen, ärztlichen Intriguen auszuweichen. Der Sectionsbefund constatirte vollkommen die Erkenntniß des Leidens von den vier genannten Aerzten. Außer der „meningitis cerebro-spinalis" fand sich auch ein ganz frischer Nachschub von Gehirn- und Lungentuberkeln vor, ein neuer Beweis, daß der Aufenthalt in Nizza weder den Fortschritt, noch die Neubildung von Tuberkeln verhindert. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Section werden wohl die Fachblätter mittheilen. Gewiß ist nur, daß dem Leiden des Kronprinzen eine seit langer Zeit bestehende materielle Veränderung des Rückenmarkes zu Grunde lag und daß die französischen Autoritäten, die Herren Rayer und Nélaton, welche die Krankheit für einen Rheumatismus der Rückenmuskel hielten, und alle Anderen, die ihnen diese Diagnose nachgebetet, sich, wie nun durch den untrüglichen Beweis der Section dargethan ist, arg geirrt haben. Wie weit dies ging, wird am besten dadurch einleuchtend, daß man dem armen Kronprinzen noch vor wenig Wochen die Schwefelquellen von Luchon als Heilbad anempfahl! — — Hofrath Oppolzer mußte auf Wunsch des tief ergriffenen Monarchen von Rußland die ganze kaiserliche Familie ärztlich untersuchen. Von diesen vielseitigen Consultationen dürfte zumeist interessiren, daß sich die Gerüchte, welche über den Gesundheitszustand des nunmehrigen Thronfolgers cursiren, nicht bestätigen. — Professor Oppolzer, der noch in Paris von der Tochter Meyersbeer's zc. consultirt wurde, ist wie gestern erwähnt, bereits in Wien angelangt.

Ueber den Inhalt der Geständnisse Bieringers bringen Wiener Blätter Folgendes: Am 22. April vor 10 Uhr früh sei er mit dem Vorsatze, einen Raub zu begehen, in das Gewölbe des Herrn Obrist eingetreten, und habe die allein anwesende Frau Wilhelmine Obrist um die Vorweisung einiger goldener Medaillons ersucht. Während die Frau mit dem Rücken ihm zugekehrt nach dem Schmuckkasten griff, habe er das in der Handtasche versteckt gehaltene Handbeil hervorgezogen und der Frau rasch einen Schlag damit auf das Hinterhaupt versetzt. Hierauf sei Frau Obrist zwar betäubt gewesen, habe jedoch laut aufgeschrien, daher er ihr noch mehrere Hiebe mit dem Handbeil auf die Stirn und rückwärts auf den Kopf beigebracht habe. Als sie endlich niedersank, habe er sie an den Haaren und an einer Hand gefaßt und hinter den Kasten mit den Worten hingeschleudert: „Nun wirst Du wohl genug haben!" Dann habe er das Handbeil von sich geworfen und sei sofort zum Raube geschritten. Nachdem er so viel von den Pretiosen aufgelesen hatte, als er in der Handtasche und sonst verbergen konnte, habe er eilends das Gewölbe verlassen und sei in der Richtung zur Mondscheinbrücke nach Simmering geflohen. Niemand habe an dem Verbrechen Theil genommen. Bieringer glaubt, Frau Obrist wirklich getödtet zu haben. In dem Befinden der Frau Obrist ist in der Nacht von gestern auf heute eine so entschiedene Besserung eingetreten, daß eine Wiedergenesung derselben in baldiger Aussicht steht. Die Entzündungen haben nachgelassen, das allgemeine Befinden ist besser, das Bewußtsein aber hat sie noch immer nicht in dem Grade erlangt, daß sie den Mörder genau bezeichnen könnte.

Zum Brand in Admont werden noch folgende Details berichtet: Die Patres und Laien des Stiftes arbeiteten neun volle Stunden ohne Rast und Ruh, wodurch es wenigstens gelang, einen Theil der Bibliothek zu retten. Derzeit werden noch immer neun Marktbewohner vermißt. Der Schaden des Stiftes beträgt eine halbe Million, die Versicherungssumme 95,000 fl., wovon 42.000 fl. auf die Kirche entfallen. Im ganzen Stifte ist keine einzige

brauchbare Wohnung mehr. Der Prälat übersiedelte nach der eine Stunde von Admont entfernten Pfarre Frauenberg. Die Kleriker und Novizen wohnen im Schlosse Röthelstein bei Admont, ein Theil der Stiftsherren im Jagdschlosse Kaiserau, 1 Stunde vom Stifte. Von dem Buchbinder Stocker erfährt man, daß er um seine Barschaft zu retten, sich in dem Momente in seinem Hause befand, als der Oberbau prasselnd einstürzte und ihn unter den Trümmern begrub. Herzzerreißend war der Jammer der armen Witwe. Ein Frauenzimmer brannte bis auf wenige Reste zusammen, ein anderes ertrank in dem, den Markt durchfließenden Lichtmeßbergbache während des Brandes: der fürchterlichste Beweis von der entsetzlichen Verwirrung. Von der Stiftsgeistlichkeit liegen zwei Patres an Brandwunden schwer danieder; getödtet wurde keiner. Den gräßlichsten Anblick bot nach Aussage von Augenzeugen das Einstürzen der Thürme der Kirche, das Schmelzen der Glocken, wie überhaupt der Brand am fürchterlichsten im Stiftsgebäude, und zwar so gewüthet, daß man glauben mochte, die Flamme werde sogar durch Mörtel und Steine genährt.

Der Innsbrucker Magistrat hat beschlossen, Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Carl Ludwig aus Anlaß der Geburt des Prinzen Otto eine Beglückwünschungsadresse zu überreichen.

Deutschland.

Das Kasseler Appellationsgericht hat das Urtheil des Obergerichtes, wonach der Obergerichtsanwalt Henkel wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch Eingaben an den Kurfürsten, zu 8 wochentlicher Festungsstrafe verurtheilt wird, bestätigt.

Die Zweite badische Kammer genehmigte am 27. v. Mts. mit Einstimmigkeit den Handelsvertrag mit Frankreich, die Verträge über die Fortdauer des Zollvereins und den Zollvertrag mit Oesterreich, wobei nur der großdeutsche Abgeordnete Prof. Roßhirt constatiren wollte, daß er über die Folgen des Handelsvertrages noch nicht beruhigt sein könne.

Aus Berlin, 2. Mai, wird gemeldet: In der gestrigen Minister-Conferenz ist die Vorlage in Betreff der schleswig-holsteinischen Kriegskosten endgiltig berathen worden. Heute sollte sie dem Könige zur Genehmigung unterbreitet werden. Es steht die baldigste Einbringung der Vorlage zu erwarten. — Bei der heutigen Todtenfeier für Lincoln war Se. Majestät der König durch den Ministerpräsidenten und Generaladjutanten von Boyen vertreten.

Frankreich.

Paris, 30. April. Das Decret, durch welches die Kaiserin Eugenie zur Regentin während der Abwesenheit des Kaisers ernannt wurde, lautet:

„Wir Napoleon von Gottes Gnaden und durch den Nationalwillen Kaiser der Franzosen entbieten Allen gegenwärtig und künftig unsern Gruß! Um unserer vielgeliebten Gemahlin der Kaiserin Beweise des hohen Vertrauens zu geben, welches wir in sie setzen; in Erwägung, daß wir im Begriffe stehen, uns nach Algier zu begeben, und daß es nothwendig ist, daß die Staatsgeschäfte während unserer Abwesenheit keinen Verzug erleiden, übertragen wir durch Gegenwärtiges unserer vielgeliebten Gemahlin den Titel Regentin, damit sie die Functionen einer solchen während unserer Abwesenheit im Einklange mit unseren Weisungen und Befehlen ausübe, sowie wir dieselben in der General-Dienstordre, die wir aufgestellt und die in das Staatsbuch eingeschrieben werden soll, verzeichnet haben. Wir verordnen, daß unseren Ministern und den Mitgliedern des geheimen Rathes von besagten Weisungen und Befehlen Kenntniß gegeben werde und daß die Kaiserin von deren Inhalte bei Ausübung ihrer Functionen als Regentin in keinem Falle abweichen könne. Wir wollen, daß die Kaiserin in unserem Namen im Minister-Conseil und im geheimen Rath den Vorsitz führe. Jedoch ist unsere Absicht nicht die, daß die Kaiserin-Regentin durch ihre Unterschrift die Bekanntmachung eines Senatsbeschlusses oder anderen Staatsgesetzes, als die vor dem Senate, gesetzgebenden Körper und Staatsrathe gegenwärtig anhängigen, bevollmächtigen solle, wobei wir in dieser Hinsicht auf die obgenannten Befehle und Weisungen hindeuten. Wir fordern unseren Staatsminister auf, dem Senat Mittheilung von dem Patentbriefe zu machen, der denselben in seine Register eintragen lassen wird, sowie unseren Justiz- und Cultusminister, denselben im Gesetzbulletin zu veröffentlichen. So gegeben im Palast der Tuilerien, 26. April 1865. Napoleon."

Man sieht, daß die Macht der Kaiserin-Regentin außerordentlich beschränkt ist. Heute fungirte sie zum erstenmal als solche, indem sie mehreren Prälaten nach der Messe in der Capelle den Eid abnahm: dem Erzbischofe von Alby, den Bischöfen von Chalons, Valence und Perpignan. — Daß sich zahllose Gerüchte an die Reise des Kaisers knüpfen, wurde bereits oft erwähnt. Abd-el-Kader hat sich nicht, wie es hieß, mit dem Kaiser eingeschifft, sondern weilt noch im fernen Orient. Daß er jetzt durch ein Handschreiben des Kaisers nach Algier eingeladen sei, ist wohl eben so zweifelhaft. Mac Mahon wird auf einmal als künftiger Kriegsminister genannt und Fleury als sein Nachfolger in Algerien bezeichnet. Alle Combinationen über Ministerwechsel haben sich jetzt als leerer Wind erwiesen; es wird bei dieser nicht anders sein. Daß aber Fleury Generalgouverneur von Algerien werden solle, ist ein Märchen, welches nur in denjenigen Kreisen entstanden sein kann, die scherzweise behaupten, der Kaiser wolle in seinen vorgerückten Jahren auf manche Dienste verzichten, wie sie ihm dieser General seither geleistet haben soll. — Es scheint Absicht zu sein, den kaiserlichen Prinzen jetzt mehr in den Vordergrund treten zu lassen. In den letzten Tagen speiste er an der kaiserlichen Tafel, auch begleitete er den Kaiser bis Lyon. Vielleicht hat neben dem 10. Geburtstage auch Boissy's Rede über die Verwirrung, die nach dem Tode des Kaisers folgen werde, dazu Veranlassung gegeben. Es heißt, daß der Prinz seine Eltern im nächsten Sommer durch ganz Frankreich begleiten werde. — Die Opposition im Corps legislatif thut sehr ungeberdig, daß sie noch nicht Gelegenheit gefunden, in Bezug auf Lincoln's Tod sich zu äußern. Die Regierung wird sich wohl die Initiative auch dazu vorbehalten. Indessen haben die Oppositions-Mitglieder doch wenigstens an den amerikanischen Gesandten hier eine Adresse erlassen. Versteht sich denn nicht von selbst, daß jeder anständige Mensch den Meuchelmord verabscheuet? Fast überall merkt man die Absicht hinter diesen Adressen, mit republikanischen Gelüsten zu kokettiren. — Das Capital für die Weltausstellung in Paris ist bereits gezeichnet, der Platz noch unbestimmt.

Wysocki und Jeziorański, früher in Oesterreich internirt, wohnen gegenwärtig in Paris, wo sie am 28. v. angekommen.

Spanien

Den „Noticias" zufolge hat die spanische Regierung beschlossen, H. Johnson den Ausdruck der Entrüstung wegen der Ermordung Lincoln's und des Attentates auf das Leben Seward's zu übersenden.

Belgien.

Aus Brüssel, 29. April, wird der „Köln. Z." geschrieben: Die heutigen Nachrichten über das Befinden des Königs lauten schlechthin beunruhigend, obwohl man es nach Maßgabe des beliebten Bemäntelungssystems seit vorgestern für gut befunden, die Veröffentlichung der Bulletins einzustellen. Der „Moniteur" erklärt heute diesen Wegfall in einer zweizeiligen Note dadurch, daß „der Gesundheitszustand Sr. Majestät sich seither nicht verändert habe." Da dies nun notorisch unrichtig ist, so cursiren in der Stadt die schlimmsten Gerüchte, denen man, wo möglich, auf amtlichem Wege widersprechen sollte. Der nach London zurückgereiste Dr. Jenner ist durch den Telegraphen wieder nach Laeken berufen worden, wohin auch gestern der Chef-Chirurg des Hospitales St. Jean, Dr. Derobaix, Professor der Anatomie an der hiesigen freien Universität und eine der ersten Notabilitäten der belgischen Wissenschaft, zur Consultation bestellt ward. Unbeschadet dieser bösen Symptome, wird mir dennoch von guter Seite die Versicherung, daß nach Ansicht der behandelnden Aerzte wenigstens keine unmittelbare Katastrophe zu befürchten stehe. — Der Cardinal und Erzbischof von Mecheln hat in allen katholischen Kirchen des Landes Gebete für Wiederherstellung des Königs angeordnet. — In der heutigen Kammersitzung beantragte Herr Lehardy de Beaulien eine Trauermanifestation des Hauses auf Anlaß der Schreckensbotschaft aus Washington. Abbé de Haerne unterstützte die Motion in beredten Worten, und Herr Rogier schloß sich im Namen der Regierung, deren Gefühle er bereits auf amtlicher Wege dem amerikanischen Minister, Herrn Sanford, übermittelt habe, den von Herrn Lehardy zum Ausdruck gebrachten Ansichten an, mit welchen das gesammte Haus durch laute Beifallsbezeugungen und durch Erhebung von den Sitzen sich einverstanden erklärte.

Großbritannien.

London, 29. April. Die Finanzvorlage Gladstone's hat auf der Börse einen günstigen Eindruck hervorgebracht. — Königin Amélie, die Wittwe Louis Philippe's, feierte am 26. v. ihren Geburtstag. Mit Ausnahme des von England eben abwesenden Herzogs von Montpensier und dessen Gemahlin, hatten sich alle hier lebenden Familien-Mitglieder der vielgeehrten Frau in St. Leonards, wo sie sich eben aufhält, eingefunden, um ihre Glückwünsche vorzubringen. Von der Königin Victoria war als Geburtstags-Geschenk ein leichtes Wägelchen eingetroffen, welches die hohe Frau noch am selbigen Tage zu einer Spazierfahrt benutzte.

Rußland.

Nach dem Ausweise im „Invaliden" über den Stand der Epidemie in Petersburg betrug am 26. April der Zuwachs der Kranken 364, genesen sind 180, gestorben 84, in der Behandlung verblieben 4563.

Den Juden in Litthauen und den angränzenden russischen Gouvernements sind nach Angabe der Ostj. Ztg. in letzter Zeit seitens der Regierung nicht unbedeutende Concessionen gemacht worden. So ist ihnen namentlich die Wählbarkeit zu städtischen Aemtern in ihren Heimathsorten, ferner zu Mäklern, Notaren, Mitglieder der städtischen Bankverwaltung, Gehilfen des Bankdirectors und vereideten Taxatoren zugestanden worden. Doch können sie zu einem städtischen Amte nur von den jüdischen Wählern abgesondert von den christlichen, und zu den andern genannten Aemtern nur von allgemeinen Bürgerversammlungen gewählt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten

Krakau, den 4. Mai.

* Die zehn weiblichen Rekruten in Suppé's vielgesehener Operette defilirten gestern zum letzten mal vor dem Einrücken ins Winterquartier unter dem Commando des Beneficianten H. Ernst vor einem zahlreichen Publicum. Die privilegirten Piecen mußten hier wie von Zaitz' wunterer „Mannschaft" wiederholt werden. In beiden war Besetzung und Besatzung die alte — Frl. Renée, einige neue Freiwillige, wie Frl. Gutmann und sonstige unfreiwillige Deserteurs zu- und abgerechnet. Frl. Blum war für Frl. Auer eingetreten, Frl. Maria Weinberger ist nach Bielitz aggregirt als Adjutant der dort heute gastirenden Künstlerin Frau v. Bulyovszky, die Schwester Frl. Anna W. von Urlaub und Krankheit genesen wieder zurückgekommen. Der treffliche Operettensänger H. Gutmann, ein guter „H. v. Paris", war vorzüglich als Piffard. Die Krakauer Gesellschaft geht von Tarnow im nächsten Monat weiter in die Provinz hinein; hierher in die Arena soll die Bielitzer einwandern.

* Der bekanntlich seit längerer Zeit beurlaubte Professor an der Lemberger Universität, Dr. Ant. Małecki, Mitglied des Unterrichtsrathes, ist, von Rom zurückgekehrt, auf der Durchreise nach Lemberg gestern hier eingetroffen.

* Die angekündigte polnische Uebersetzung der Schrift „Encyclica und Convention etc." nebst dem Schreiben des Bischofs Dupanloup an Fürst Sanguszko ist (gedruckt bei H. Budweiser) bereits in der katholischen Buchhandlung erschienen, deren Firma auf dieser Brochüre zum ersten Mal die Namen „Wielogłowski und Jaworski" trägt.

* In sauberer und handlicher Ausgabe ist in der Druckerei des H. Budweiser neuerdings, auf Kosten der Congregation der PP. Pauliner die Lebensbeschreibung des H. Stanislaus, Bischofs von Krakau (Żywot św. Stanisława, biskupa Krakowskiego i męczennika), ein Excerpt aus Skarga's Biographien, mit einem Anhang von Liedern zu entsprechender Andacht, erschienen. Der Erlös für das 46 p. zählende mit geistlichem Approbatur versehenen Schriftchen ist für die innere Restaurirung der hiesigen Kirche zu St. Michael auf der Skałka (die dem heil. Märtyrer geweiht ist) bestimmt. Preis 20 kr. ö. W.

* Vor etlichen Tagen ist in der hiesigen Druckerei Bensdorf das polnische juridische Werk „das Erbrecht historisch vergleichend entwickelt etc." von dem k. k. Mogilaer Bezirks-Richter H. Jos. Louis in Krakau erschienen, dessen vollständigen Titel wir bereits gebracht und dessen wir mehrfach erwähnt. Es ist dies bekanntlich die von der Krakauer Gelehrten Gesellschaft preisgekrönte Concurs-Schrift, deren Verfasser die Prämie von 2000 fl. poln. aus der Vinc. Siemieńskischen Stiftung zugefallen. Schon dies allein spricht für ihren wissenschaftlichen Werth und ihre Gründlichkeit.

* Das Maiheft des „Ognisko" enthält folgende Aufsätze: „An welche Politik sollen wir uns halten" vom Redacteur V. Wielogłowski, wo wir u. A. lesen: „Die organischen Nationen klagen uns, bei denen sie die constante Negation jeder Ordnung sehen, des revolutionären Fermentes an und obwohl sie unsere Kraft nicht fürchten, aber an unseren Principien und an unserem Leichtsinn Aergerniß nehmen, wenden sie sich von der Unterstützung einer vom Geist unaufhörlichen Unfriedens repräsentirten Sache ab. So also dienen wir (durch die bisherige Politik) der Sache unserer Nation nicht, ja wir decken gerade vor der ganzen Welt unsere Fehler und Mängel auf, schaden der Zukunft unseres Landes und haben es jetzt dahin gebracht, bis jetzt die Sympathie aller Nationen von uns abzuwenden und die Strenge der Regierung gegen uns zu schärfen. Was also thun? Die Antwort in zwei Worten: Mit der europäischen Politik aufhören und die nationale beginnen." Letztere ist wie folgt definirt: die innere Oeconomie, welche einrichtet, ordnet, bereichert, conservirt, hütet und so sein Feldchen einzäunt und versichert, daß in ihm kein Schaden geschieht, ja daß es durch steigende Fruchtbarkeit lohnt und in immer schönerer Zier ergänzt. Also keine Negation, keine lärmende und systematische Opposition, sondern friedliche Arbeit, eine gewisse geduldige Stimmung, die, sanft und doch fest und ehrenwerth, die Regierung nicht aufbringt, Besorgnisse nicht weckt, Strenge nicht hervorruft, Achtung und Sympathie gewinnt; das Dilemma ist unvermeidlich von Seiten jeder Regierung: do ut des, facio ut facias.—„Ueber das Spital für arme Kinder", eine Sache, die wir bei Gelegenheit der Dr. Jakubowski'schen Schrift schon berührt, ebenfalls vom Redacteur, bekanntlich Mitglied des hiesigen Gemeinde-Ausschusses: er spricht sich für die Heilsamkeit und Nothwendigkeit eines solchen aus und verheißt die Anlegung desselben hier in Krakau nach Kräften zu fördern.—„Ueber die Krakauer Gemäldeausstellung von 1865", (Fortsetzung), ebenfalls vom Redacteur, bekanntlich Mitglied der Direction des Krakauer Kunstvereins. Das „Ognisko" ist deshalb gewissermaßen als „Moniteur" desselben anzusehen; u. A. lesen wir hier, wie das vorjährige Bild des Warschauer Malers Brandt „pochód Lisowczyków" zur Prämie des vorigen Jahres bestimmt worden, seine heurige ebenso ausgezeichnete Arbeit „popas Czumaków" (in Volhynien) ähnlich dazu ausersehen würde, ließe sich die Direction nicht von dem Gedanken bestimmen, die Gegenstände zu variiren. Tepa's Porträt des in Lemberg wohnenden Historikers Szajnocha soll durch die Photographie vervielfältigt werden. Der Schriftsteller J. J. Kraszewski hat den Erlös für sein Bild „Blindekuhspiel auf dem Friedhof" zu milden Werken bestimmt. In der weiteren Fortsetzung im nächsten „Ognisko" haben wir dem Versprechen gemäß einer Recension der nicht polnischen Künstler entgegenzusehen, welche wir in anderen polnischen Blättern vergebens erwarten — „Ueber die in Petersburg herrschende Epidemie" nebst Angabe des anerkannten Isnard'schen Heilmittels. — „Ueber die Canalisation der alten Weichsel bei Krakau", welche durch ungesunde Ausdünstung besonders in Zeiten der Epidemie gefährlich, mit dem Project eines Brücken-, Hafengeldes etc. zur Erschwingung der Kosten.—„Ueber den Landtag und der nöthigen Vorbereitung dazu", mit dem Rath, den Geist der Mäßigung und inneren Ordnung auf denselben mitzubringen, sich als Abgeordnete zum Landtag einer zur österreichischen Monarchie gehörenden Provinz zu fühlen.—„Ost und West" von Ludw. Dęb., welcher die Ideen des ersten Aufsatzes Wielogłowski's in eigener Art verarbeitet. — „Politische Revue": Frankreich (Thier's Rede); Oesterreich (über Schleswig-Holstein); Italien (Piemonts Gebahren); Spanien (Kürze seiner Revolutionen).—„Bau der neuen Kirche in Rzepiennik biskupi" von L. D., nebst einem Brief des frommen Gründers derselben Hochw. Jos. Ciurkiewicz, der das Werk unter Hilfe des Gutsherrn Szołayski und milder Gaben zu Ende geführt.—„Popularität und Verdienst" von demselben.—„Entgegnung auf das im „Czas" gebrachte S. K.-Schreiben vom Land", das gegen die Pseudo-Conservativen und sog. Reactionäre gerichtet war, von J. P.— Verschiedenes aus französischen und anderen Journalen.

* In der Nacht vom 22. auf den 23. April l. J. fand in Pleszów eine Feuersbrunst statt, wobei die Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 4 Großbauern-Grundwirthschaften sammt den noch vorhandenen Getreidevorräthen in Flammen aufgingen, und nebstbei 10 Stück Borstenvieh und ein Kalb verbrannt sind. Der gesammte Schaden wird auf 10 bis 11.000 Gulden ö. W. geschätzt. Das Feuer scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

* „Vom 6. d. ab erscheint in Lemberg eine neue Zeitschrift in deutscher und polnischer Sprache, die unter dem Titel „Expreß" ausschließlich Inseraten gewidmet ist. „Die gegenwärtige Stufe unseres Gewerbe- und Handelsverkehrs, sagt der „Dziennik lit." hat ein solches Blatt noch nicht nöthig, das auch keine Hoffnung des Erfolges haben kann.

α Wie die „Gaz. nar." berichtet, hat Hochw. Dr. Czerlunczakiewicz gegen das „Słowo" einen Ehrenbeleidigungs-Proceß angestrengt.

α In Lemberg wird nächstens ein Consumtionsverein ins Leben treten.

α In das Lemberger k. k. Strafgericht wurde am 1. d. ein sechszehnjähriger Bursche, der des vor anderthalb Jahren an dem Landesgerichtsrathe Hrn. Leopold Kuczyński in Lemberg begangenen Mordes verdächtig ist, eingebracht. Sein Name ist Sańko Łysy, oder Sanko Łysakowski. Im Gefängniß zu Czortkow soll er einem Mitgefangenen vertraut haben, er habe jenen Mord begangen. Da er später fürchtete von demselben verrathen zu werden, versuchte er ihm den Hals abzuschneiden. Diese Notiz bringen „Słowo" und die „Gaz. nar.".

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der letzten Ziehung der Creditlose hat den zweiten Haupttreffer von 40.000 fl. ein Greißler in Gaudenzdorf bei Wien gemacht.

— [Actien der anglo-österreichischen Bank.] Die Actien derselben werden vom 3. Mai angefangen mit 5percentiger Zinsenvergütung vom 1. Jänner berechnet.

— [Kaiser Ferdinands-Nordbahn.] Die Superdividende wird auf fl. 92.25 tarifirt, was einer 14½ percentigen Verzinsung des Nominal-Capitals gleichkäme.

— Der Rechnungsabschluß der Anglo-österreichischen Bank für 1864 hat in Finanzkreisen wegen der soliden, vorsichtigen und dabei doch sehr einträglichen Geschäftsgebarung der Direction einen sehr erfreulichen Eindruck gemacht. Die Bank hat mit dem eingezahlten Actiencapital von 6 Millionen Gulden in Silber nach Abzug der Gründungsspesen von 181.044 fl. einen Gewinn von 673.119 fl. gemacht, was nach Abrechnung der Einkommensteuer und der statutenmäßigen Abzüge einen Ertrag von 8½% zur Vertheilung zuläßt. Rechnet man vom jetzigen Course der Actien, die darauf haften, 6% Zinsen seit 1. Juli, die Superdividende von 3½ und die 9 fl. ab, welche später bei Auflösung des Agioconto's den Actien zu Gute kommen, so stellt sich der jetzige Cours von 85 in der That nur auf 71, so daß man für die eingezahlten 60 fl. Silber eigentlich nur 71 fl. in Banknoten bezahlt.

Wien, 3. Mai, Abends. [Czas.] Nordbahn 1782. — Credit-Actien 184.90. — 1860er Lose 94.30. — 1864er Lose 89.—.

Paris, 3. Mai. 3% Rente bei Schluß 67.40.

Berlin, 2. Mai. Böhmische Westbahn 78½. — Galiz. 97¾. — Staatsb. 117¼. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 66¾. — Nat.-Anl. 70¼. — Credit-Lose 77¼. — 1860er-Lose 88¼. — 1864er Lose 55¼. — 1864er Silber-Anl. 75⅝. — Credit-Actien 86¼ — Wien 92¼.

Frankfurt, 2. Mai. 5perc. Metall. 64. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅜. — Wien 108⅜. — Bankactien 876. — 1854er Lose 79⅜. — Nat.-Anlehen 68⅜. — Credit-Actien 202. — 1860er Lose 88⅜. — 1864er Lose 97⅜. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl 76. — American. 69⅜.

Hamburg, 2 Mai Credit-Actien 85¼. — Nat.-Anl. 70¼. — 1860er Lose 87¼. — Russ. Anl. —. — Wien 38.—.

Paris, 2. Mai. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.40. — 4½perc. 95.20. — Staatsbahn 44 . — Credit-Mobilier 778 — Lomb. 542. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.40. — Consols mit 90⅞ gemeldet.

Liverpool, 2. Mai (Baumwollenmarkt.) 8.000 Ballen Umsatz. — Upland 14½. — Fair Dholl. 11¼ — Middl Fair Dholl. 10½. — Middl. Dholl. 9. — Bengal 6½. — Oomra 11¼. — Pernam 14½. — China 8½. — Aegypt. 14½.

Krakauer Cours am 3. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 474 verl., 466 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143½ verl., 140½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 106½ verl., 105½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.6 verl. 5.06 bez. — Napoleondors fl. 8.74 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.98 verl., fl. 8.84 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.7 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¼ verl., 74¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75⅙ ver. 74⅙ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 208.— verl., 205.— bez.

Lemberg, 2. Mai. Hollander Dukaten 5.09 Geld, 5.13 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.10 Geld, 5.14 W. — Russische halber Imperial 8.76 G., 8.91 W. — Russ. Silber-Rubel in Stück 1.65 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.68 G., 70.52 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 73.18 G., 74.03 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.10 G., 74.93 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.32 G., 76.23 W. — Galiz. Kar. Ludwigs-Eisenbahn-Actien 205.67 G., 208.83 W.

Neueste Nachrichten.

Wien, 3. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses setzte Giskra die Berichterstattung über das Budget des Kriegsministerium fort und beendigte dieselbe, worauf das Haus die General-Debatte eröffnete. Taschek stellte den Antrag, 80 Millionen zu bewilligen.

(Das Präliminare der Regierung betrug ursprünglich als Erforderniß: Ordinarium 91,374 372 fl., Extraordinarium 14,393.400 fl., zusammen 105,767.772 fl. Die Bedeckung war veranschlagt: Ordinarium 8,975.227, Extraordinarium 91.000, zusammen 9,066.227 fl. Als Zuschuß aus den Finanzen wurde somit gefordert 96,701.545 fl. Der Ausschuß beantragt dagegen das Erforderniß im Gesammtbetrage von 89,982.772 fl. zu bewilligen, ferner die Bedeckung mit 10,432.227 fl. einzustellen, daher den Zuschuß aus den Finanzen nur mit 79,550.545 fl. zu bewilligen. Der Abstrich am Erforderniß beträgt somit 15,785.000 fl., die Erhöhung der Bedeckung 1,366.000 fl., die Differenz daher 17,151.000 fl.)

Der Kriegsminister hatte noch nicht das Wort ergriffen.

Berlin, 3. Mai. Bei Ueberreichung der Beileidsadresse der Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses an den amerikanischen Gesandten dankte dieser im Namen der Regierung und des Volkes der Union für die Theilnahme der Mitglieder einer so hochstehenden, in jeder Weise so ausgezeichneten Versammlung. Er beklagte den durch Lincolns Tod erlittenen schweren Verlust und hob das große Verdienst der Deutschen in Amerika um die Sache der Union hervor; Amerika werde nie vergessen, was Deutsche für seine Sache gethan haben. Sewards Befinden sei besser, dessen Tod wäre fast ein so großer Verlust wie jener Lincolns. Durch Lincolns Tod werde die Politik keine Veränderung erfahren. Lincolns größtes Verdienst ist, daß er der treue Vollstrecker des Volkswillens gewesen sei. Der Volkswille sei derselbe geblieben. Eine Veränderung sei nicht zu befürchten, da Johnson, ein im langen öffentlichen Leben wohlgeprüfter Staatsmann, mit Lincoln zugleich gewählt worden ist.

Haag, 2. Mai. Die zweite Kammer genehmigte einstimmig den Antrag, die Regierung aufzufordern, der amerikanischen Union das tiefste Bedauern über das Attentat auf Lincoln auszudrücken.

Kopenhagen, 2. Mai. Es heißt nunmehr bestimmt, der Reichsrath werde im Juli einberufen werden, ohne das Neuwahlen vorgenommen würden.

Rom, 2. Mai. Der Papst hat die Seligsprechung des hochw. P. Berckmann und feierliche Heiligsprechung des russischen Erzbischofs Kniezewicz von Plock, welcher als Märtyrer im Jahre 1623 starb, angeordnet.

Neapel, 2. Mai. Herr von Persigny ist heute abgereist.

Turin, 2. Mai. Der Bericht des Senates ist für die Anleihe günstig.

New-York, 22. April. Nach dem „Newyork-Herald" hat der General der Separatisten Johnstone capitulirt. Seward befindet sich besser. Booth (der muthmaßliche Mörder Lincoln's) ist nicht ergriffen worden, nur seine Complicen wurden verhaftet.

Nach Briefen aus New-York vom 19. v. M. fand man unter den Papieren Lincolns den Entwurf eines Amnestie-Erlasses. Die Geliebte Wilkes Booth's, Miß Ella Turner, wollte sich mit Chloroform vergiften, wurde jedoch wieder ins Leben gerufen. Aus den erhobenen Untersuchungen ergab sich, daß W. Booth vor Beginn des Theaters etliche Stunden in der Loge des Präsidenten zugebracht und dort gewisse Vorbereitungen getroffen. (Damit stehen wohl die unter dem Dienstpersonale des Ford-Theaters vorgenommenen Verhaftungen in Verbindung.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 8067. **Kundmachung.** (424. 2-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes-Gericht in Krakau hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt:

Der Inhalt des in Nr. 48 vom 22. April 1865 unter der Redaction des Th. Opitz in Zürich erscheinenden Zeitschrift „Der weiße Adler" vorkommenden Artikels, Pest 17, April, auf Seite 192 dieser Zeitschrift begründe den Thatbestand des im § 65 St. G. B. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und ebenso begründe der Inhalt des in derselben Zeitschrift auf Seite 191 vorkommenden Artikels „Wien, 18. April" den Thatbestand des im § 300 St. G. B. bezeichneten Vergehens der Aufwiegelung, es werde demnach die Beschlagnahme dieser Nr. 48 der Zeitschrift „der weiße Adler" bestätigt, die weitere Verbreitung derselben verboten und die vorhandenen Exemplare derselben sind zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau, 2. Mai 1865.

Dargun, m. p.

N. 1221. **Kundmachung.** (422. 3)

Bei der am 29. April 1865 erfolgten 14. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungs-Fondes für das Großherzogthum Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons:

über **50** fl.

Nr. 6 und 35.

über **100** fl.

Nr. 6, 128, 309, 437, 439, 444, 669, 710, 719 und 961;

über **500** fl.

Nr. 194;

über **1000** fl.

Nr. 98. 141, 379, 461, 639, 849 und 929.

Schuldverschreibungen lit. A.:

Nr. 75 über 1050 fl., Nr. 77 über 2020 fl. und Nr. 164 über 59000 fl. mit dem Theilbetrage von 7330 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Kapitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 164 lit. A. über 59000 fl. eine neue Schuldverschreibung lit. A über den Betrag von 51670 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministerium des Inneren vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten, und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 602.

B) die am 30. April 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 408;

C) die am 31. October 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 1000 fl. Nr. 626 und

D) die am 30. April 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 266

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten von dem Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Kapitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird bekanntgegeben, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse bei der Schuldverschreibung Nr. 212 über 100 fl. die Vormerkung haftet, daß dieselbe dem Eigenthümer abhanden gekommen ist.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, 29. April 1865.

Z. 1222. **Kundmachung.** (423. 3)

Bei der am 29. April 1865 erfolgten 14. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons:

über **50** fl.

Nr. 206, 236, 450, 587, 1059, 1193, 1424, 1870, 1875, 1891, 2000, 2130, 2387, 2503, 2864, 3037, 3277, 3432, 3656, 3840, 4052, 4107, 4199, 4278, 4283.

über **100** fl.

Nr. 55, 276, 340, 511, 575, 641, 728, 846, 1021, 1028, 1332, 1445, 1468, 1539, 1810, 1821, 1845, 1901, 1903, 2092, 2213, 2432, 2738, 2864, 2960, 3050, 3589, 3594, 3635, 3716, 3749, 3886, 3960, 3997, 4194, 4237, 4449, 4850, 4953, 5543, 5626, 5692, 6083, 6352, 6501, 6816, 6983, 7165, 7365, 7501, 7600, 7650, 7754, 7791, 7813, 7944, 7998, 8023, 8037, 8233, 8234, 8410, 8638, 8650, 8702, 8822, 8859, 8965, 9061, 9389, 9399, 9780, 9803, 10146, 10412, 10480, 10523, 10578, 10625, 10688, 10693, 10808, 11005, 11043, 11112, 11208, 11592, 11678, 11929, 11965, 11968, 12042, 12086, 12117, 12156, 12237, 12283, 12490, 12498, 12622, 12785, 12827, 12859, 12870, 12976, 13040, 13278, 13306, 13402, 13544, 13604, 13650, 13765, 13798, 14013, 14068, 14268, 14465, 14583, 14769, 14886, 14972, 15010, 15187, 15335, 15654, 15761, 16208, 16436, 16518, 16589, 17056, 17115, 17461, 17601, 17633, 17651, 17702, 17716, 17811 und 17854;

über **500** fl.

Nr. 85, 110, 149, 159, 200, 204, 253, 308, 433, 569, 827, 871, 884, 897, 904, 1135, 1476, 1573, 1794, 2140, 2432, 2632, 2659, 2670, 2805, 2955, 2958, 3025, 3040, 3293, 3365, 3571, 3576, 4016, 4103 und 4156;

über **1000** fl.

Nr. 310, 311, 513, 523, 526, 730, 806, 953. 1179, 1597, 1609, 1711, 1879, 1915, 2156, 2300, 2338, 2576, 2604, 2762, 2801, 3335, 3415, 3454, 3469, 3775, 3864, 3886, 3903, 4089, 4616, 4640, 4903, 5021, 5027, 5029, 5030, 5203, 5378, 5444, 5595, 5799, 6058, 6148, 6733, 6880, 6959, 6964, 7147, 7353, 7405, 7526, 7685, 7701, 7718, 8104, 8325, 8363, 8416, 8427, 8525, 8566, 8909, 8941, 9166, 9173, 9182, 9204, 9358, 9403, 9444, 9475, 9573, 9585, 9635, 9908, 10009, 10529, 10882, 10936 und 11030;

über **5000** fl.

Nr. 119, 367, 463, 678 und 1088;

über **10000** fl.

Nr. 323 und 578.

Schuldverschreibungen lit. A.

Nr. 480 über 1400 fl., Nr. 599 über 2550 fl. mit dem Theilbetrage von 1500 fl., Nr. 844 über 4350 fl., Nr. 1605 über 300 fl., Nr. 2142 über 1750 fl., Nr. 2196 über 50 fl., Nr. 2625 über 350 fl., Nr. 2749 über 150 fl., Nr. 3323 über 700 fl. und Nr. 3380 über 100 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung lit. A über 2550 fl. eine neue Schuldverschreibung lit. A über 1050 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte, werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministerium des Inneren vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) die vom 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
über 100 fl. Nr. 2201,
über 1000 fl. Nr. 5059;

B) die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1501;

C) die am 30. April 1860 verloste Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 2520,
über 5000 fl. Nr. 1792;

D) die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 3036,
über 100 fl. Nr. 11117;

E) die am 31. October 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 676,
über 100 fl. Nr. 9400,
über 1000 fl. Nr. 1649;

F) die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 2599, 4433 und 5037;

G) die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 7947 und 10961;

H) die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 3143 und 3900,
über 100 fl. Nr. 1279 und 2786,
über 500 fl. Nr. 74;

I) die am 31. October 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 692, 1084, 1427, 2485 und 2642,
über 100 fl. Nr. 1997, 5861, 6542, 6841, 7171, 7448, 7513, 8136, 8407, 8978, 12856, 13017, 13132, 13777, 14665 und 16203,
über 500 fl. Nr. 254, 1131, 1504, 1624, 2511 und 2755,
über 1000 fl. Nr. 138, 2652, 3322, 5348, 5504, 6754, 8263 und 10091;

K) die am 30. April 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1794 und 2201,
über 100 fl. Nr. 2243, 2506, 2510, 3779, 4588, 6172, 6424, 6459, 6621, 7464, 7832, 8992, 12043, 12544 und 13443,
über 500 fl. Nr. 126, 157, 485, 526, 1007, 1703, 2121, 3045 und 3906,
über 1000 fl. Nr. 1429, 2334, 2358, 6616 und 8328,
über 5000 fl. Nr. 266.

Schuldverschreibungen lit. A.

Nr. 2380 über 70 fl., Nr. 2650 über 60 fl. und Nr. 2800 über 90 fl.

Neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, d. i. nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons:
über 100 fl. Nr. 2494, 6982 und 7918,
über 500 fl. Nr. 87 und 1055.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons:
über 100 fl. Nr. 3981, 5660, 8149, 9162, 10691, 12545, 12546, 13908, 13909, 13910, 13911, 14563, 15475, 15476 und 17508;
über 500 fl. Nr. 12, 1562, 3237 und 3483;
über 1000 fl. Nr. 4696.
Schuldverschreibungen lit. A.
Nr. 2473 über 90 fl. und Nr. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons:
über 50 fl. Nr. 1406, 1627, und 2958;
über 100 fl. Nr. 196, 575, 805, 927, 1080, 1081, 1656, 3785, 6565, 7676, 8540, 8541, 9532, 9917, 9918, 10979, 11208, 11209, 11210, 11370, 11435, 11577, 13790 und 15556;
über 500 fl. Nr. 1156, 1734, 2182 und 3742.
Schuldverschreibung lit. A.
Nr. 237 über 350 fl.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 29. April 1865.

N. 7475. **Edict.** (420. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von E. Kraus ersiegten Summe pr. 200 Pfund Sterling s. N. G. die executive Feilbietung der dem Schuldner Jakob Hentsch gehörigen, am 16. März 1865 gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse bewilligt, zu deren Vorname zwei Termine, und zwar auf den 15. und 29. Mai 1865 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt werden, daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nur um, oder über den als Ausrufspreis dienenden Schätzungswerth, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswerthe gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Licitation durch den Hrn. k. k. Notar Skowroński in Zawoja, Bezirk Maków vorgenommen werden wird.

Krakau, 24. April 1865.

L. 3776. **Edykt.** (425. 1-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Łańcucie zawiadamia się, iż celem uzyskania należnéj Eizykowi Anmutowi kwoty wekslowéj w 252 złr. w. a. z przyn. realność gruntowa Stanisława Szmuca pod nr. k. 14 a rep. 109, w Wysoce położona, w akcie oszacowania na 1300 złr. w. a. otaksowana, na dniu 26 maja 1865 i na dniu 23 czerwca 1865, każdą razą o godzinie 9 przed południem, w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym pod następnemi warunkami w drodze egzekucyi publicznie licytowaną będzie:

1. Za cenę wywołania téj realności stanowi się wartość onéjże, szacunkowa suma 1300 złr. w. a., niżéj któréj to gospodarstwo przy pierwszych dwóch terminach sprzedaném nie będzie.
2. Każden chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 130 złr. w. a. w gotówce jako wadyum złożyć, które najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczone, innym licytantom zaś zaraz po skończonej licytacyi zwrócone zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym jest w 30 dniach po prawomocnym przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj całą cenę kupna, w którą wadyum wliczone będzie, do depozytu sądowego złożyć.
4. Zaraz po dopełnieniu warunku 3go kupicielowi dekret własności tego gospodarstwa wręczony i kupione to gospodarstwo w fizyczne posiadanie oddane będzie. — Z dniem objęcia posiadania, kupiciel téż przyjmuje na siebie obowiązek opłacenia wszelkich podatków i danin eraryalnych i publicznych z posiadaniem gospodarstwa tego połączonych.
5. W razie, gdyby kupiciel cenę kupna w terminie warunkiem 3 wyznaczonym nie złożył, na tedy traci wadyum i gospodarstwo to na jego koszt i niebespieczeństwo na nowo na jednym terminie za jakąbądź cenę kupna sprzedane będzie.
6. Kupicielowi nie przyznaje się żadnéj ewikcyi i obowięzuje go się, należytość za przeniesienie własności bez odtrącenia od ceny kupna z własnego zapłacić.
7. Na wypadek, gdyby ani przy pierwszym ani przy drugim terminie licytacyjnym cena szacunkowa uzyskaną nie była, wyznaczy się celem ułożenia ułatwiających warunków sprzedaży w myśl § 148 ust. sąd. termin, na który się strony z tym dodatkiem zawezwie, iż nieobecni za przystępujących do większości głosów stających interesowanych poczytani będą.
8. Kupiciel realności będzie obowiązany realnie ciążące na téjże długi, o ile cena kupna dostarczać będzie, na siebie przyjąć, jeźli wierzycieli przed czasem wypłaty przyjąć nie zechce.

Akt opisania i oszacowania powyższéj realności może być w tutejszym Sądzie powiatowym przeglądnionym.

Łańcut, 1 marca 1865.

Nr. 5274. **Edict.** (416. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Alfred Bogusz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Freude Knobel wegen Zahlung der Wechselsumme von 300 fl. ö. W. s. N. G. hiergerichts sub praes. 8. April 1865 z. Z. 5274 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm Heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Alfred Bogusz unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 12. April 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Mai.

Offentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.50	67.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.65	75.80
vom April — October	75.65	75.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 55	71 65
dtto „ 4½% für 100 fl.	64 —	64 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159 75	160 25
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	97.20	97.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.—	89.10
„ „ „ zu 50 fl.	89.—	89.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.60	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	802.—	804.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	185.30	185.50
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	578.—	580.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1785.	1787.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	188.10	188.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	232.—	234.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	134.50	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	208.—	208.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	56.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167.—	167.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	123.—	123.50
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	500.—	501.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	232.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	368.—	372.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 80	92 —
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	87.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	70.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.80	126.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	115.—	116.—
„ „ zu 50 fl. C.M.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. C.M.	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	90.80	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.90	91.10
Hamburg, für 100 M. B. 1½%	81.—	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.55	108.65
Paris, für 100 Francs 3½%	43.20	43.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 12	— —	5 11½	5 12½
„ vollw. Dukaten	5 12	— —	5 11½	5 12½
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 70	8 68	8 69	8 70
Russische Imperiale	— —	— —	8 90	8 95
Silber	— —	— —	106 50	107 —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	332''' 52	+ 11·1	33	W.-Süd-West still	heiter			
	10	32 59	5,4	66	Nord-West still	„		+ 1°0	+ 11°2
4	6	32 66	3,3	77	Nord-West still	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**